Landesverband der Lebenshilfe M-V

Haltung:

Neue Maßnahme A.2: Wir nehmen uns so an, wie wir sind. Das Gremium der Selbst-Vertreter stellt sich neu auf. Und wirbt für neue Mitglieder.

Neue Maßnahme A.2: In Mecklenburg-Vorpommern müssen Fachleistungs-Stunden über Leistungs-Quittungen nachgewiesen werden.

Das braucht viel Zeit, die in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung fehlt.

Deshalb werden Verhandlungen mit dem Leistungs-Träger aufgenommen. Es soll weniger Leistungs-Quittungen geben und mehr Zeit zur Unterstützung von Selbst-Vertretern.

Neue Maßnahme A.2: Alle sollen auf Augen-Höhe sprechen. Und ernstgenommen werden. Daran wird gemeinsam gearbeitet.

A.2.5: Der Landes-Geschäftsführer nimmt regelmäßig an Selbstvertreter-Sitzungen teil und hört, was Selbst-Vertreter brauchen.

Regeln:

B.1.2: Selbst-Vertreter aus allen Ebenen sind im Vorstand vertreten und bringen ihre Meinung ein. Zum Beispiel: Vom Landes-Verband und Frauen-Beauftragte der Werkstatt.

Bild: © Reinhild Kassing